

Nr.

51.



Dienstag den 28. Juni 1803.

Hannover vom 9. Juni.

Folgendes ist nach dem Französischen Original und der Deutschen Uebersetzung die

Convention, geschlossen zwischen den Herren Civils und Militair-Deputirten der Hannoverschen Regierung und dem Generallieutenant Mortier, Oberbefehlshaber der Französischen Armee.

Art. 1.

Das Herzogthum Hannover und die darin befindlichen Festungen werden von der Französischen Armee besetzt.

Art. 2.

Die Hannoverschen Truppen ziehen sich hinter die Elbe zurück. Sie ver-

pflichten sich bei ihrem Ehrenworte so lange der Krieg zwischen Frankreich und England dauert, wider die Französische Armee und ihre Bundesgenossen weder die Waffen zu führen, noch irgend eine Heindseligkeit zu begiehen. Sie werden dieses Eides nicht eher entbunden, als bis sie gegen eben so viel Generals, Officiers, Unterofficiers, Soldaten und Matrosen ausgewechselt worden, welche sich in Englischer Gefangenschaft befinden möchten.

Art. 3.

Kein Mann von den Hannoverschen Truppen kann den ihm angewiesenen Aufenthaltsort ohne Vorwissen des — Französischen — Obergenerals verlassen.

268

Art. 4.

Die Hannoversche Armee soll mit den Kriegs-Ehrenzeichen abziehen. Die Regimenter nehmen alle ihre Feldstücke mit.

Art. 5.

Die Artillerie, Pulver, Waffen- und Munitions-Vorräthe aller Art sollen der Disposition der Französischen Armee übergeben werden.

Art. 6.

Alle und jede Effekten, die dem Könige von England gehören, sollen zur Disposition der Französischen Armee seyn.

Art. 7.

Alle Kosten sollen mit Beschluss bestellt werden; die Casse der Universität — Göttingen — behält ihre Bestimmung.

Art. 8.

Alle Englische Militairpersonen und alle in Englischem Solde stehende Agenten sollen auf Befehl des Obergenerals verhaftet und nach Frankreich geführt werden.

Art. 9.

Der Obergeneral behält es sich vor, in dem Gouvernement und den Churfürstlichen Behörden jede ihm deutlich scheinende Veränderung zu treffen.

Art. 10.

Die ganze Französische Cavallerie soll auf Hannoversche Kosten beritten gemacht werden. Auch hat das Churfürstenthum für den Sold, die Kleidung und den Unterhalt der Französischen Armee zu sorgen.

Art. 11.

Die verschiedenen Religions-Gesellschaften sollen in ihrer jewigen Einrichtung ungestört bleiben.

Art. 12.

Alle Personen und alles Eigenthum, so wie die Familien der Hannoverschen Officiers sollen unter dem Schutz der Französischen Gesetzmaßigkeit stehen.

Art. 13.

Alle Einkünfte des Landes, sowohl aus den Churfürstlichen Domainen, als den öffentlichen Abgaben, sollen zur Disposition des Französischen Gouvernements seyn. Man wird jedoch die bisher getroffenen Einrichtungen respectiren.

Art. 14.

Die hermalige Regierung des Churfürstenthums hat sich aller Machtausübung in dem ganzen von den französ. Truppen besetzten Lande zu enthalten.

Art. 15.

Der Obergeneral wird alle Contributionen, die er zum Bedürfniss der Armee für nöthig hält, im Churfürstenthum Hannover erheben.

Art. 16.

Jeder Artikel, über welchen Zweifel entstehen könnten, soll zu Gunsten der Einwohner des Churfürstenthums ausgelegt werden.

Art. 17.

Vorstehende Artikel sollen den stipulationen keinen Abbruch thun, welche zu Gunsten des Churfürstenthums zwischen dem ersten Consul und einer perz

vermittelnden Macht geschlossen werden dürften.

Im Hauptquartier zu Suhlingen, den 14ten Prairial im 11. Jahre der Republik (den 3. Juni 1803.)

Mit Vorbehalt der Genehmigung des ersten Consuls.

(L.S.) Der Generalleutnant u. Oberbefehlshaber Ed. Mortier.

(L.S.) Der Brigade-General u. Chef des General-Staabs der Armee L. Berthier.

F. v. Bremer, Churfürstl. Hofrichter und Landrat.

S. v. Bock, Oberstlieutenant und Commandeur des Churfürstl. Leibgarde-Regiments.

gen Landbewohner in der Grafschaft Diepholz erlaubt hatten, so wurden sie am 4ten Juni einer Militair-Commission überliefert, die selbige gerichtet und verurtheilt hat, binnen 24 Stunden erschossen zu werden. Sie haben ihr Urtheil in Gegenwart ihres Corps erhalten, das zu dem Ende ohne Waffen versammlet war, und der Generalleutnant hat verordnet, daß die Bauern, deren Eigenthum durch das üble Vertragen jener Grenadiers gelitten hätte, eine Entschädigung erhielten, deren Verlauf von dem Solde der 48sten Halbbrigade zurück behalten wird.

Hannover vom 10. Juni.

Bei seinem Einmarsch in das Churfürstenthum Hannover hat der Generalleutnant und Commandant en Chef Mortier die strengsten Maßregeln ergriffen, um die Disciplin in seiner Armee zu erhalten und Personen und Eigenthum völlig zu sichern.

Durch eine Ordre vom 12ten Prairial (13ten Jun.) hatte er allen Corps der Armee zu erkennen gegeben: „dass wenn ein Einwohner von Individuen veranlaßt werden sollte, die zu der Armee gehörten, denselben auf der Stelle eine Entschädigung bewilligt werden sollte, wozu das Geld von dem Solde der Corps der Brigade oder der Division genommen werden würde, zu welcher die Straftaten gehörten.“

Da drei Grenadiers von der 48sten Halbbrigade sich empörende Exesse ges

An die resp. Herren Abnehmter der Krakauer deutschen Zeitung.

Die sämtlichen resp. Herren Abnehmter, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr mit s fl. rhn. bei den lobl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerationsgeldern die Bestellung benötigten Exemplare erbittet, um die Auslage verschärfungsmaßig einzurichten zu können.

Intelligenzblatt zu Nro 51.

Avertissemente.

M a c h r i c h t

Von dem k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei dem regulirten Magistrat der freien königl. Stadt Lublin die, mit einem jährlichen Gehalt von Vierhundert Gulden rhn. verbundene Stelle des Stadtkassiers in Erledigung gekommen ist: so werden dieselben, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich deshalb unmittelbar an diese k. k. Landeststelle zu wenden, und ihre diesfälligen Gesuche sowohl mit verlässlichen buchhalterischen Zeugnissen über ihre gründliche Rechnungs- und Kassomanipulationskunde, als mit dem Beweise, daß sie die erforderliche Dienstkaution von 800 fl. rhn. entweder baar, oder fidejussorisch zu leisten vermögen, zu instruiren.

Krakau am 7. Juni 1803.

Graf Siedlnicky.

denertheils angebundener Schulbücher, und zwar die eine Partie im Gewichte von 2 Centner, die andere hingegen 1 Centner 20 Pf. an den Meistbietenden hindangegeben werden.

Der Fiscale Preis ist pr. Centr. 2 fl. und hat jeder Kauflustige vor der Auktion den 10ten Theil des Fiscale Preises als ein Neugeld (Vadium) zu erlegen, welches jenen, die die Versteigerung nicht erstanden haben, wieder zurückgezahlt, dem Meistbietenden hingegen, zu dem erstandenen Preise zu Guten gerechnet werden wird.

Krakau den 24. Juni 1803.

Von der k. k. westgalizischen Gubernials-Expedits-Direktion.

Franz Anton Wolfram,
k. k. Gubernials-Expedits-Vorsteher. 1

Ankündigung.

Von Seiten des Ronskier k. Kreisamts wird zu jedermann's Wissenskunde gemacht, daß mittelst öffentlicher den 30ten Juli d. J. in Tendrzeyor abgehalten werden den Versteigerung die Tendrzeyower städtische Propinatio auf drei Jahre, und zwar vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 in Pacht gelassen werden wird. Das Prättium Fisci beträgt 501 fl. rh. jährlich, und hat jeder Pachtlustige vor Eöffnung der Versteigerung den

10ten

M a c h r i c h t

Am 18ten Juli d. J. werden bei der k. k. Gubernials-Expedits-Direktion zwei Parthien alter zum Gebrauch der Zahyalverleger geeigneter Theils gebun-

Ioten Theil des Prätium Fisci als Neugeld zu erlegen.

Konskie den 10ten Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-hauptmanns.

F. Sykora,
Kreiskommissär. I

K u n d m a c h u n g .

Es wird hiermit zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, da die Pachtzeit der städtischen Propinuation von der im Konskie Kreise gelegenen königl. Stadt Opoczno mit letztem Oktober d. J. zu Ende geht, diese Propinuation am 9ten August d. J. um die 9te Frühstunde mittels öffentlicher Lization auf dem Rathhouse zu Opoczno auf drei nach einander folgende Jahre, und zwar vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1806 an den Meist-bietenden verpachtet werden wird, wos von das Prätium Fisci 1000 fl. rh. jährlich beträgt; diesem zufolge haben sich daher die Pachtlustigen an dem erwähnten Termine und Orte mit dem Ioten Theil des Prätium Fisci als Badium versetzen, einzufinden, wo ihnen sodann noch vor der Lization die weiteren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konskie am 6. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis-hauptmanns.

F. Sykora,
Kreiskommissär. I

K u n d m a c h u n g .

Von Seiten des Konskie k. Kreisa- amts wird zu jedermann's Wissenshaft hiermit fund gemacht, daß die Malos-goszeg städtische Propinuation auf drei Jahre vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 mittels öffentli- cher den 27ten Juli d. J. in Malos-goszeg abgehalten werdenbenden Versteige- rung in Pache gelassen werben wird. Das Prätium Fisci oder der erste Aus- ruf betragt auf ein Jahr 219 fl. rh. mithin für drei Jahre 657 fl. rh., und hat jeder Pachtlustige vor der Verstei- gerung den Ioten Theil des Prätium Fisci als Neugeld zu erlegen.

Konskie am 10. Juni 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis- hauptmanns.

F. Sykora.
Kreiskommissär. I

Von Seiten des k. k. Sandomirer Kreisamt, wird bekannt gemacht, daß nachstehende der königl. Stadt San-domir gehörigen Gefälle auf 3 nach- einander folgende Jahre vom 1. No- vember d. J. angefangen, am 1ten und 2ten August d. J. in der San-domirer - Magistratskamley verpachtet werden

als:

- 1 Der Getränkauffschlag, von dem das Prätium Fisci ist = 2200 fl.
- 2 Der Weinauffschlag, von dem das Prätium Fisci ist = 150 fl.
- 3 Das Maass- und Gewicht-Gefäß, von dem das Prätium Fisci ist 128 fl.
- 4 Das

4 Das Markt- und Standgeld, von dem das Prätium Fisch ist 25 fl.

5 Die Überfuhr, von dem das Prätium Fisch ist 161 fl.

Die am Rathause befindlichen Kramläden, als:

6 I das Prätium Fisch ist 19 fl.

7 II — — 21 fl. 45 kr.

8 III — — 24 fl. 15 kr.

9 IV — — 23 fl. 30 kr.

10 V — — 22 fl. 45 kr.

Die Pachtlustigen können noch vor der Versteigerung die Pachtbedingnisse bei dem Sandomirer königl. Magistrat einsehen, und haben sich mit dem 10prozentigen Neugelde zu versehen.

Sandomir am 15. Juni 1803.

Lakupich. 2

Antkündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1. August die Radomer städtische Propriation auf drei Jahre, nemlich vom 1. November 1803 bis Ende Oktober 1806 in der Stadt Radom für den Auszugspreis mit 5310 fl. ch., dann das dortige Brückenzollgefäß mit den unter den Thoren und auf den Platz befindlichen Brodständen auf die nämliche Zeitdauer für den Auszugspreis mit 150 fl. ch. versteigerungsweise verpachtet werden wird, die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage um 10 Uhr Vormitags auf dem Radomer-Stadt Rathauset einzufinden, und baselbst die

übrigen Pachtbedingnisse in Erfahrung zu bringen.

R. R. Kreisamt Radom am 8. Ju-

ni 1803.

Freiherr von Marndorf,
Kreishauptmann. 2

Antkündigung.

Bei dem k. k. Militair-Verpflegungsmagazin zu Bochnia werden auf den 21ten Juli d. J. 162 Wiener Centner 53 Pfund Korn - Kleyen und bis 25 Centner Mehl - Knopern an den Meistbietenden mittels Licitation verkauft.

Es werden sonach alle Kauflustige ersucht, sich in der dazigen Magazinsfangley Früh um 9 Uhr am obbesagten Tag mit dem Beamerken einzufinden, wo jeder mit einem baaren Badium von 50 fl. ch. verschen seyn, welches Badium auch der Meistbietende insolange hier zurückzulassen habe, bis das vorgeschriebene Licitations-Protocoll ratifizirt seyn wird.

Pr. k. k. Militair-Kreis-Haupts Verpflegungsmagazin Bochnia den 19. Juni 1803. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 23. Juni.
Der Herr Joseph von Boroski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Kro. 91.

Der

Der kais. russische Generalleutnant Herr Fürst Sergius von Dolgoruki mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.
Der Herr Graf Mathias von Gostkowksi mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 672.
Der Herr Graf Joseph von Europa-tnizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Ignaz von Schembeck mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 264.
Der kais. russische Kollegienrath Herr Anton von Tesche mit Gemahlin, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.
Der Herr Vinzens von Psarski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Die Frau Gräfin Rosalia von Wielopolska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 212.

Am 24. Juni.

Der f. f. mährisch-schlesische Buchhalterreitrat Herr Johann Nepomuk Achbauer, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Peter von Dembinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465., kommt von Wien.

Der Herr Alexander von Midleton mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der f. f. Lieutenant von Lobkowitz Dragoner Herr Ludwig Paulsohn, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der kais. russische Geheimrath Herr Graf Severin von Potozki mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.

Der Herr Graf Vinzens von Przebendowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 194.

Der f. f. Oberlieutenant Herr Graf Karl von Ney mit 2 Bedienten,

wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der f. f. Obristlieutenant Herr Karl von Sinzendorf, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Graf Franz von Stadinski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Am 25. Juni.

Der Herr Graf Ludwig von Bistrzowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Arzt Herr Joseph Brentewalde mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40.

Der Herr Johann von Gotlinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 282.

Der Herr Paul von Malschewski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der Herr Paul von Wielowieski mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 6.

Der Herr Vinzens von Ankivitz mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 6.

Der Herr Graf Johann von Zboinski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Am 26. Juni.

Der russisch kais. Major Herr Kasper von Escher, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der russisch kais. Oberlieutenant Herr Friedrich Ludwig von Escher, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Stephan von Kempinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 237.

Der russisch kais. Sekretär Herr Friedrich von Schröder, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Petersburg.

Der f. f. Oberlieutenant von vacante Beesel Husaren, Herr von Stelzer, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 22. Juni.

Die Agnes Helmienischsacka, 60 Jahre alt, am Fauhsieber, im St. Lazarus-Spital.

Der Salomea Zernicka i. L. Konstanzia, 4 Wochen alt, an Konvulsionen auf dem Sand Nr. 220.

Dem Mehlhändler Jakob Spaznicki s. L. Salomea, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nr. 61.

Am 23. Juni.

Der Bürger Anton Blonski, 82 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 363.

Der Kasimir Pustek, 50 Jahre alt, an einer Kopfwunde, im St. Lazarus-Spital.

Die Fleischhauerin Justina Zdonowska, 28 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarus-Spital.

Am 24. Juni.

Die Witwe Franziska Zalewieska, 80 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Klapz, Nr. 143.

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 17. 18 und 20. Juni 1803.

	Mittel - Preis.	d. 17.	d. 18.	d. 20.
Obligationen Wien. Stadt-Banco				
à 5 p.C.	92 3/4	92 5/6	92 5/6	
detto Lotto	—	—	—	
Hofkam.	à 5 p.C.	90	90 1/4	—
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	—	82 1/4
detto à 4 p.C.	79 1/2	79 5/6	79 5/6	
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—	
detto unverzinsl.	—	—	—	
1/2 jährige	—	—	—	
detto zweijährige	—	—	—	
W. Oberkain Amis				
à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	—	—	—	
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—	69 1/4
Obligationen der Stände von				
Bohmen à 5 p.C.	82 1/4	—	—	
detto à 4 p.C.	—	—	—	
Mähren à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	—	—	—	
Schlesien à 4 p.C.	—	—	—	
Oest. unter d. Ens				
à 5 p.C.	89 1/3	89 1/4	—	
detto à 4 p.C.	79 1/3	—	—	
detto Lotterie	—	—	—	
Oester. ob der Ens				
à 5 p.C.	93	—	—	
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—	
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—	
detto à 4 p.C.	—	—	—	
Kärnthen à 4 p.C.	—	—	—	
Krain à p.C.	—	—	—	
Verschleiss-Direct.				
Tratten	—	—	—	
detto Lot. Loos	62	—	—	
d. Stück	62 2/3	62 1/2	62 3/8	